

AUFNAHMEANTRAG
für Seiteneinsteiger Schuljahr 2018/2019

für Klasse: _____

<p>Schüler/Schülerin</p> <p>Name: _____</p> <p>Vorname: _____</p> <p>Straße: _____</p> <p>PLZ, Ort: _____</p> <p>Ortsteil: _____</p> <p>Telefon: _____</p>	<p><input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich</p> <p>Geburtsdatum: _____</p> <p>Geburtsort: _____</p> <p>Staatsangehörigkeit: _____</p> <p>Religion _____</p>
<p>zuletzt besuchte Schule: _____ Klasse: _____</p>	
<p>Zweite Fremdsprache (wenn vorhanden): _____</p>	

Erziehungsberechtigte:

Mutter

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Ortsteil _____

Telefon: _____

Telefon f. Notfall _____

Handy / Arbeit: _____

Wer ist erziehungsberechtigt? _____

Vater

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Ortsteil _____

Telefon _____

Telefon f. Notfall _____

Handy / Arbeit _____

Datum und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Bitte dem Antrag eine Kopie des aktuellen Zeugnisses, sowie eine Melderegisterauskunft für amtliche Zwecke (i.d.R. kostenlos) beilegen.

✿ Bitte lesen Sie vor Ihrer Unterschrift genau die Hinweise auf der Rückseite.



Erläuterungen zum Aufnahmeantrag

Voraussetzungen für die Aufnahme

Es können nur Kinder aus dem Landkreis Gifhorn aufgenommen werden, die in den Ortschaften der Samtgemeinden Papenteich, Isenbüttel und Meinersen und im Bereich der Stadt Gifhorn wohnen.

Ganztagsschule, besonderes pädagogisches Konzept

Die IGS Gifhorn wird als Ganztagsschule geführt. Das bedeutet, dass alle Kinder am Ganztagsbetrieb teilnehmen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass nach dem besonderen pädagogischen Konzept alle Kinder in den Jahrgängen 5 bis 7 am kostenpflichtigen Mittagessen (Kosten 3,50 € pro Essen) teilnehmen. Das Essen wird gemeinsam im Klassenverband in der Mensa eingenommen.

Diese Regelung wird mit der Anmeldung verbindlich anerkannt.

Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht

An der IGS Gifhorn wird Religionsunterricht in der Form des konfessionell-kooperativen Unterrichtes erteilt.

Die Klassengemeinschaft bleibt im konfessionell-kooperativen Religionsunterricht erhalten. Außerdem ist ein fächerübergreifender Unterricht (z.B. mit Gesellschaftslehre oder Deutsch) recht einfach möglich und stellt somit den Religionsunterricht in den Kontext eines umfassenden Lernens.

Der konfessionell-kooperative Religionsunterricht dient der Erziehung zur Toleranz, der gegenseitigen Achtung der Religionen und zum besseren Verstehen der Standpunkte des jeweiligen anderen Bekenntnisses. Die ökumenische Zusammenarbeit im Fach Religion ist uns besonders wichtig, da sie eine religiöse Allgemeinbildung, die die Glaubensinhalte und Ausdrucksformen der verschiedenen Konfessionen berücksichtigt und zur Sprache bringt. Der religionsumfassende und ethisch bildende Unterricht ist für alle, auch konfessionslose Schülerinnen und Schüler offen, da sie sich nicht für oder gegen eine Konfession entscheiden müssen.

Diese Regelung wird mit der Anmeldung verbindlich anerkannt.

Aufnahmeverfahren

Die Gesamtschulen können auch als Regelschule nur eine festgelegte Anzahl von Schülerinnen und Schüler aufnehmen. Insgesamt sind dies im Schuljahr 2018/2019 in den Klassen 6, 7 und 8 120 Schüler und in den Klassen 5, 9 und 10 150 Schüler.

Seiteneinsteiger können nur unter Berücksichtigung dieser Beschränkung und unter Beachtung der pädagogischen Situation in den bestehenden Klassen unserer IGS aufgenommen werden.